

Vorlage Nr.: 2023/096

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Tewes	25.08.2023
Kreisausschuss	Herr Tewes	04.09.2023
Kreistag	Herr Tewes	12.09.2023

Delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Recklinghausen und Wesel zur Finanzierung der interkommunalen Linie X05 (Wesel - Schermbeck - Dorsten)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Recklinghausen überträgt gemäß § 23 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sein Recht als zuständige örtliche Behörde, einen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste für die Linie X05 auf seinem Gebiet zu vergeben auf den Kreis Wesel. Hierzu zählt insbesondere die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Betriebsleistung. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (siehe Anlage) über die Finanzierung der regionalen Schnellbuslinie X05 (Wesel - Schermbeck – Dorsten) abzuschließen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Besemann-Schulte

Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung



Haumann
Fachbereichsleitung

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreise Recklinghausen und Wesel sind Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Als Ergänzung zwischen dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und dem kommunalen ÖPNV hat die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) ein VRR-Schnellbusnetz entwickelt.

Die Kreise Recklinghausen und Wesel sind im Rahmen der ersten Umsetzungsphase mit einer gemeinsamen interkommunalen Schnellbus-Verbindung beteiligt. Die Kreise beabsichtigen, die durch die VRR AöR geplanten Verkehrsleistungen der interkommunalen Linie X05 (Wesel - Schermbeck – Dorsten) rückwirkend zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 für einen Zeitraum von zunächst bis zu zehn Jahren zu beschließen.

Der Kreis Wesel hat die federführende Aufgabenträgerschaft für die o.a. Linien übernommen, da deren Hauptverkehrsleistungen in seinem Gebiet liegen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Wesel und Recklinghausen wurde zwischen den Verwaltungen bereits vorbereitet (siehe Anlage) und soll nun abgeschlossen werden.

Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die hierfür notwendige Aufgabenübertragung und wie die interkommunalen Verkehrsleistungen zwischen den Kreisen Wesel und Recklinghausen finanziert werden sollen.

Der VRR hat für die X-Buslinien eine quantitative und qualitative Mindestausstattung vorgegeben und gewährt einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 0,50 € je Mehrverkehrskilometer und Jahr für die Dauer der Landesförderung aus Mitteln des §11 (1) ÖPNVG NRW. Die Ausgestaltung und darüberhinausgehende Finanzierung der Verkehrsleistungen obliegen den Kreisen Wesel und Recklinghausen.

Der Kreis Wesel nimmt die Aufgabe der ÖPNV-Finanzierung in eigener Verantwortung wahr und hat diese nicht an die VRR AöR delegiert. Die Landesförderung wird vom VRR AöR an den Kreis Wesel über einen separaten öffentlich-rechtlichen Vertrag ausbezahlt und über die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung anteilig dem Kreis Recklinghausen angerechnet.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Wesel regelt unter anderem die rechtskonforme Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs für den Betrieb der Linie X05, da ein Teil dieser Linie auf dem Kreisgebiet Recklinghausen verläuft.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?				☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?				☐ Ja	☒ Nein	
Sind die Stellen refinanziert?				☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Unterstützung des ÖPNV wirkt sich positiv auf die Klimabilanz aus		